



**Fachdienst Schule und Sport**  
Frau Carina Böhme, Tel. 17-1372

**TOP: Förderung des Schwimm- und Wassersports;**  
**hier: Zuschüsse zur Nutzung des Familienbades am Nattenberg**  
Beschlussvorlage Nr. 044/2023  
Produkt: 08.01.02 Sportförderung

<b>Beratungsfolge</b> Sportausschuss	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Sitzungstermine</b> 14.03.2023
---	---------------------------------	--------------------------------------

**Finanzielle Auswirkungen?**       ja       nein

investiv       konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		55.200,00 €
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:       nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig:

Laufend: 08.01.02-5318271 / 5318272 / 5318273 / 5318274

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Beschluss des Sportausschusses

### Beschlussumsetzung bis 31.12.2023

#### Beschlussvorschlag:

Der Sportausschuss genehmigt die nachfolgend aufgeführte Verteilung der Zuschüsse an die Wasser- und Schwimmsport betreibenden Vereine, die das Familienbad Nattenberg nutzen.

Im Jahr 2023 erhalten die nachfolgenden Schwimm- und Wassersportvereine folgende Förderung für

Nutzungszeiten im Familienbad Nattenberg:

DLRG	11.000 Euro
Wasserfreunde Lüdenscheid	36.000 Euro
Behindertensportgemeinschaft Lüdenscheid	2.500 Euro
TSC Delphin	3.500 Euro
Unterwasser-Rugby-Club	2.200 Euro

**Begründung:**

Die oben genannten Vereine nutzen das Familienbad Nattenberg und haben hierfür entsprechende Mieten an den Bäderbetrieb Lüdenscheid zu entrichten. Aktuell haben die Schwimmvereine Anträge auf Übernahme dieser Mietkosten gestellt.

Die Verwaltung hatte bereits für den Haushalt 2023 entsprechende Mittel angemeldet, die auf den bekannten Zahlen des Jahres 2022 basierten.

Allerdings hat der Bäderbetrieb Lüdenscheid angesichts der Energiepreissteigerungen eine Mietpreissteigerung vorgenommen, die durch die Haushaltsansätze nicht ausgeglichen werden können. Die genannten Vereine sollen daher aufgefordert und unterstützt werden, im Rahmen einer sog. Billigkeitsleistungen des Sondervermögens zur Bewältigung der Energiekrise (siehe [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_vbl\\_detail\\_text?anw\\_nr=7&vd\\_id=20871](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=7&vd_id=20871)) einen Antrag auf Ausgleich der Mehrkosten zu stellen. Hierzu heißt es in den Förderrichtlinien: „Mit der Soforthilfe soll eine schnelle und unbürokratische finanzielle Unterstützung zur Bewältigung der Energiekrise gewährleistet werden, insbesondere um die Aufrechterhaltung des Trainings- und Übungsbetriebes bei den Antragstellern zu unterstützen. Das Hilfsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen dient damit zur Schließung von bestehenden Lücken bei den Bundeshilfsprogrammen, der Strom- und Gaspreisbremse sowie der zusätzlichen Härtefallfonds des Bundes.“

Die Verwendung der städtischen Haushaltsmittel ist über entsprechende Sachberichte nachzuweisen. Die Verwaltung strebt im Rahmen der anstehenden Sportentwicklungsplanung die Aufnahme dieser Förderung in die Sportförderrichtlinien der Stadt Lüdenscheid an; Ziel ist dabei eine Verstetigung dieser Förderung sowie ein abgestimmtes Antrags- und Verwendungsnachweisverfahren.

Lüdenscheid, den 23.02.2023

Im Auftrag:

*Gez. Matthias Reuver*

Matthias Reuver